Panorama

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **72 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Panorama

Beförderungen

-r. In der letzten Ausgabe gab Armee-Logistik die Beförderungen im Offizierskorps Oberstleutnant und Oberst bekannt (Seite 26). Inzwischen ist auch die ausführliche Liste der Verfügungen VBS vom 21. Dezember eingetroffen, wonach folgende Personen **zu Hauptleuten** mit Wirkung ab 1. Januar befördert wurden:

Sanitätstruppen

Zum Hauptmann. Pesco Bollinger, Luzern; Jürg Bründler, Stallikon; Markus Büchi, Birmensdorf ZH, Christine Davatz, Messen SO; Mathias Fehr, Zürich; Lorenz Friedrich, Zürich; Raymond Gaillet, Olten; Thomas Gübeli, Burgdorf; Roger Harstall, Wolhusen; Georg Hottinger, Zürich; Martin Huber, Lausen BL; Alexander Imhof, Glashütten AG; Franz Immer, Courtepin; Blaise Jan, Biel; Morten Keller, Wil SG; Jochen Mack, Basel; Reto Meuli, Chur; Daniel Monney, Zürich; Urs Naef, Winznau SO; Justus Roos, Muri b. Bern; Pascal Tritten, Dommartin VD.

Veterinärtruppen

Zum Hauptmann. Michel Baumgartner, Conge Etranger; Martin Philipp, Pontresina; Daniel Sicher, Nänikon ZH.

Versorgungstruppen

Zum Hauptmann. Peter Aebersold, Gränichen AG; Philipp Allemann, Welschenrohr; Michael Arnet, Niedererlinsbach; Dieter Baumann, Bottenwil AG; Beat Blaser, Tägertschi BE; Thomas Bohnenblust, Rougemont; Gilbert Brantschen, Randa; Pascal Cloux, Bière; Raphael Epiney, Noes VS; Daniel Faller, Arlesheim; Pascal Furer, Staufen AG; Jörg Grieder, Eptingen BL; Ulrich Grossenbacher, Magden AG; Rolf Kaufmann, Unterseen BE; Peter Köppel, Bern; Hansjörg Küffer, Reinach BL; Reto Meier, Köniz; Christophe Monney, Baar; Roger Moser, Eschlikon; Wendelin Müller, Baar; Gustav Planzer, Bürglen UR; Ivan Ricciardella, Ronco sopra Ascona; Reto Rutschi, Niederwichtrach; Patrick Schnellmann, Wangen SZ; Norbert Schwaller, Wünnewil FR; Bruno Steck, Hinterkappelen BE; Jörg von Känel, Thun; Christoph Wildhaber, Oberriet SG; Philippe Züllig, Wettswil a. A.

Rettungstruppen

Zum Hauptmann. Urs Amiet, Steffisburg BE; Stefan Bucher, Baar; Wladimiro Castelli, Sonvico; Reinhold Dörfliger, Egerkingen; Marc Fahrni, Trogen; Christoph Haas, Zürich; Daniel Hasler, Muttenz; Josef Kündig, Seewen SZ; Franz Ruppen, Naters; André Ulmann, Grand-Lancy.

Materialtruppen

Zum Hauptmann. Martin Berger, Grenchen SO; Maurizio Boschetti, Zürich; Clyde Dänzer, Hünibach BE; Herbert Husi, Hausen b. Brugg; Cyrille Jacquemai, Conge Etranger; Pierre-André Knellwolf, Schüpfen BE; Martin Simoni, Onex GE.

Transporttruppen

Zum Hauptmann. Adrian Brügger, Leissigen; Roger Büchler, Bachs ZH; Gabriel Caduff, St. Gallen; Prasenjit Chaudhuri, Aarau; Philippe Corpataux, Pensier FR; Michael de Martin, Luzern; Claude Friderici, Lully VD; Georg Gredig, Thalwil; Daniel Hersche, Waldkirch SG; Florian Hess, Ostermundigen; Roland Hofer, Muttenz; Marcel Iten, Ennetmoos; Andreas Lindenmann, Birr-Lupfig; Daniel Lüem, Hendschiken AG; Roland Manser, Rothenhausen TG; Maxence Metral, Ravoire VS; Thomas Meyer, Riehen BS; Stefan Moor, Hinwil ZH; Thomas Müller, Zürich; Thomas Nägelin, Hersberg BL; Jens Rigert, Meggen; Ralph Scheuermeier, Dachsen ZH; Peter Staub, Zimmerwald BE; Jürg Stauffacher, Auslandurlaub; Pascal Strässle, Egg b. Zürich; Roger Wälti, Erlinsbach AG; Damian Walker, Binn VS; Matthias Wick, Flüh SO; René Zimmermann, Zürich; Christophe Zuchuat, Sion; Matthias Zurbrügg, Ins BE.

Logistiktruppen in der Schweizer Armee

Oberst Roland Haudenschild

Unter Logistik fallen in der Armee 95 die Gesamtheit der Mittel und Massnahmen in den Bereichen Versorgung, territoriale Aufgaben und Verkehrs- und Transportwesen. Die Versorgung beinhaltet den Munitions-, Betriebsstoff-, Material- sowie Verpflegungs-, Feldpost- und den Veterinärdienst. Der Territorial-, Sanitäts-, Sanitätsmaterialdienst und die Katastrophenhilfe sind Teile der territorialen Aufgaben.

In den Vorschriften über die Armee 61 wurde der Begriff Logistik erstmals präzis definiert als Gesamtheit der Massnahmen und Mittel für Sanitätsdienst, Versorgungsdienste, Transport- und Territorialdienst. Die Versorgungsdienste beinhalteten die Bereiche Munition, Betriebsstoff, Material, Verpflegung, Feldpost und Veterinärwesen.

Obwohl der Begriff Logistik seit dem Zweiten Weltkrieg bekannt ist und in der Nachkriegszeit auch in der Schweizer Armee Eingang gefunden hat, gibt es bis heute keine eigentliche Logistiktruppe im schweizerischen Heer.

Die logistischen Truppen bestehen aus Sanitäts-, Versorgungs-, Transport-, Rettungs-, Material- und Veterinärtruppen. Näher betrachtet werden soll der Versorgungsbereich und die entsprechenden Truppen in der Armee 61, der Armee 95 und der Armee XXI.

Armee 61

Mit der Truppenordnung (TO) 1961 entstehen aus den Verpflegungs- die Versorgungstruppen. Die Versorgungsformationen (Vsg Fo) umfassen alle Stäbe und Einheiten, die sich mit der Versorgung der Truppe mit Verpflegung, Wasser, Betriebsstoff, Munition, Material und Post befassen.

Von 1961 bis 1970 verfügt die Armee 61 über eine dreistufige Versorgungsorganisation:

1. Stufe: Truppenkörper (Regiment, Bataillon/Abteilung) und Einheiten;

2. Stufe: Divisionen und Kampfbrigaden;

3. Stufe: Armee, Armeekorps und Territorialzonen.

Mit der TO 1961 werden die Vsg Fo der zweiten und dritten Stufe reorganisiert. Durch die Neugestaltung der Territorialorganisation auf den 1. Januar 1970 werden die Vsg Fo der Armeekorpstruppen und der grösste Teil der Vsg Fo der Armee den Territorialzonen unterstellt. Nebst der Koordination der militärischen Bedürfnisse mit jenen der Gesamtverteidigung führen auch der grosse Umfang und die Schwerfälligkeit der Versorgungsorganisation zu einer Neuordnung des Versorgungswesens. Die Vsg Fo werden neu organisiert. Die Formationen der zweiten Stufe werden aufgehoben und die dem Armeekommando direkt unterstellten Vsg Fo fallen weg. Dies ist das Ziel der auf den 1. Januar 1977 eingeführten neuen Versorgungskonzeption. Die Vsg Fo erhalten eine neue Aufgabenstellung und werden als Versorgungsregimenter den Territorialzonen unterstellt. Die Versorgungsregimenter sind bezüglich Personal, Einrichtungen und Vorräten weitgehend autonom und können die der Territorialzone zugewiesenen Truppen versorgen.

Die Versorgungsorganisation der Schweizer Armee ist damit wesentlich übersichtlicher und effizienter. Diese Neugestaltung erlaubt eine Reduktion von 131 Stäben und Einheiten sowie von 7200 Mann und 1400 Motorfahrzeugen. Gleichzeitig werden die Basisversorgungsplätze auf 66 erhöht. Praktisch alle Vsg Fo sind in den 14 Versorgungsregimentern, in den Territorialzonen, zusammengefasst, eine bisher nie

erreichte organisatorische Einheitlichkeit. Bis zur Auflösung der Armee 61 am 31. Dezember 1994 bleibt diese Versorgungsorganisation bestehen.

Armee 95

Nach der Wende 1989/1990 in Europa und der Abnahme der Bedrohung wird eine Redimensionierung und Neuorganisation der Schweizer Armee unerlässlich. Die neue Armeeorganisation, die Armee 95, tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Vom Abbau ist auch die Logistik betroffen. Grundsätzlich bleibt die Versorgungskonzeption von 1977 erhalten, aber die Vsg Fo werden verkleinert. Den Territorialdivisionen und -brigaden bleiben noch acht Versorgungsregimenter mit 18 Versorgungsbataillonen unterstellt. Es werden 86 Stäbe und Einheiten der Vsg Fo aufgelöst; ihr Bestand wird um zirka 16 000 Personen herabgesetzt. Für die Versorgung der Truppe verbleiben noch 36 Basisversorgungsplätze und somit längere Versorgungsdistanzen.

Die zweistufige Versorgungsorganisation von 1977 wird beibehalten:

1. Stufe: Truppe;
2. Stufe: Basis.

Auch an der Konzentration des grössten Teils der Vsg Fo in den Territorialdivisionen und -brigaden wird festgehalten.

Die zivilen Logistikbelange des Heeres werden am 1. Januar 1996 im Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE) zusammengefasst; Oberkriegskommissariat, Kriegsmaterialverwaltung und andere Ämter werden Ende 1995 aufgelöst. Im Sinne einer beweglichen Heeresstruktur wird der Truppe vermehrt Selbstsorge anstatt Nachschub durch die Vsg Fo verordnet.

Am 1. Januar 1999 erfolgt die Auflösung der Abteilung Versorgungsgüter im BABHE; das Gros wird in die Abteilung Armeematerial und Versorgungsgüter eingegliedert. Die am 1. Januar 1999 neu entstandene Abteilung Nachschub des BABHE wird die zentrale Nachschuborganisation für Material und Versorgungsgüter für das ganze Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Ein weiterer Schritt zur «Zivilisierung» der Armeelogistik.

Bereits im Februar 1998 wird vom VBS das Programm PROGRESS verkündet. Es geht um die Gewährleistung der Offiziersbestände, die Optimierung der Ausbildung, den Dialog mit der Wirtschaft (militärische und zivile Karriereplanung) und um die Reduzierung des Sollbestandes der Armee 95 von 400 000 um 10% (42 000) auf 358 000 Personen per 1. Januar 2000.

Auch die logistischen Truppen der Armee 95 wie die Vsg Fo sind von PROGRESS betroffen. Auf Anfang 2000 verbleiben noch sechs Versorgungsregimenter, mit 13 Versorgungsbataillonen in den Territorialdivisionen/-brigaden; ihr Bestand vermindert sich um zirka 8600 Personen. Für die Versorgung der Truppe sind noch 13 Basisversorgungsplätze vorgesehen.

Die im Prinzip seit 1977 beibehaltene Versorgungskonzeption ist nach zweimaliger Redimensionierung der Vsg Fo arg durchlöchert. Mit der zweiten Reduktion der Formationen auf den 1. Januar 2000 geht aber die Einheitlichkeit der Unterstellung der Vsg Fo bei den Territorialzonen verloren. Die verbleibenden 15 Feldpostkompanien werden aus den Versorgungsregimentern (und damit aus den Territorialdivisionen/-brigaden) herausgelöst und neu direkt dem Armeekommando unterstellt. Damit ist auch der Feldpostdienst aus der eigentlichen Versorgung herausgelöst.

Es ist offensichtlich, dass diese redimensionierten Vsg Fo nur noch bei einer grösseren Teilmobilmachung oder Allgemeinen Mobilmachung zum Einsatz kommen werden. Im übrigen haben die zusammengeschmolzenen Versorgungsregimentsstäbe (sieben Offiziere) in ihrer Hauptfunktion (in ordentlichen Lagen) nur noch Ausbildungsunterstützungsaufgaben für die direkt unterstellten Bataillone. Im Einsatz besteht für die Versorgungsregimentsstäbe (und ihren Stabszug von 15 Mann) kein Bedarf, ist doch die Einsatzeinheit der Vsg Fo eindeutig das Versorgungsbataillon.

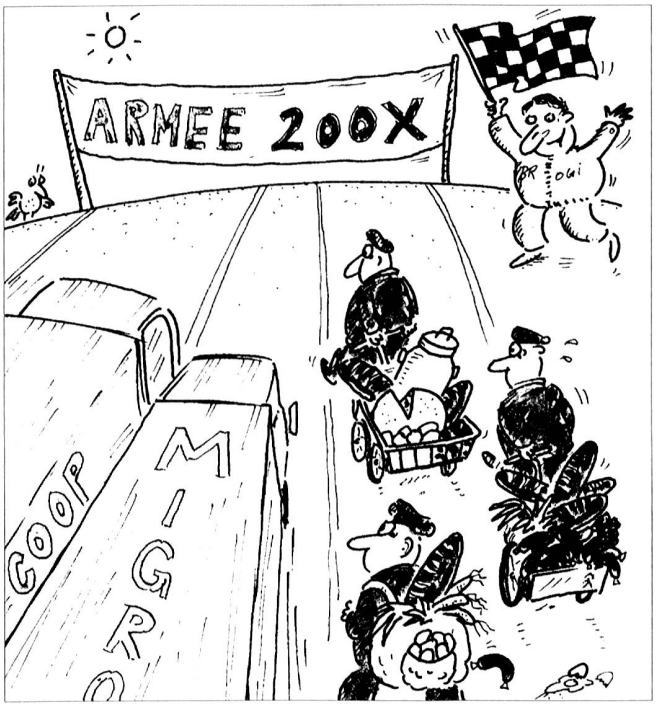

Die Gretchenfrage der Zukunft: Sollen die logistischen Aufgaben in der Armee unter Verzicht von Vsg Fo von der zivilen Militärverwaltung oder sogar durch die private Wirtschaft übernommen werden?

Es ist unschwer vorauszusehen, dass diese Versorgungsorganisation nur von kurzer Dauer sein wird, höchstens drei Jahre bis Ende 2002, wenn die Armee 95 ausgedient hat.

Armee XXI

Mit der Realisierung der Armee XXI (21), dies steht seit Ende 1998 fest, soll ab dem 1. Januar 2003 begonnen werden. Die Armee XXI soll die gleichen Aufgaben mit leichter Akzentverschiebung haben wie die Armee 95. Bereits heute wird mit einem Armeebestand von 150 000 bis 200000 Personen gerechnet, eine Halbierung der Armee 95. Wie die Logistik in der Armee XXI aussehen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von der vorgesehenen Armeestruktur/-organisation. Es ist anzunehmen, dass die Vsg Fo weiter reduziert werden. Sollte zum Beispiel die Armee XXI noch drei Armeekorps mit je einer Territorialdivision zählen, wäre eine Reduktion auf je ein Versorgungsregiment mit drei Versorgungsbataillonen denkbar. Damit würden noch drei Versorgungsregimenter und neun Versorgungsbataillone verbleiben. Ob diese Vsg Fo den Territorialdivisionen unterstellt bleiben oder den Armeekorps oder gar der Armee zu unterstellen wären, ist zurzeit noch offen. Möglich ist auch ein Verzicht auf die Stäbe der Versorgungsregimenter (mit ihren Stabszügen), die nur noch eine Ausbildungsfunktion haben, was auch anderweitig abgedeckt werden kann. Bei einer weiter dezimierten Logistik in der Armee XXI muss füglich die Frage gestellt werden, ob nicht eine integrierte Logistiktruppe in der Schweizer Armee geschaffen werden sollte, unter Aufgabe der Teilbereiche wie Sanitäts-, Versorgungs-, Transport-, Material- und Veterinärtruppen, die lediglich logistische Truppen sind. Die permanente Aushöhlung der angepassten Versorgungskonzeption 1977 beziehungsweise der Vsg Fo stösst einmal an eine Grenze; spätestens in der Armee XXI muss die Armeelogistik beziehungsweise Versorgung neu konzipiert werden. Sollen die logistischen Aufgaben in der Armee unter Verzicht von Vsg Fo von der zivilen Miliärverwaltung übernommen werden? Oder wäre die Versorgung der Armee kostengünstiger durch die private Wirtschaft, zum Beispiel die Coop Schweiz und den Migros-Genossenschaftsbund durchführen zu lassen? Das Rennen ist offen!

Ein neues Gesicht

-r. Der Bereich Bau, Liegenschaften und Beschaffung des Bundes erhielt ein völlig neues Gesicht. Am 1. Januar nahm das neue Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) seinen Betrieb auf. Gleichzeitig wurde der ETH-Bereich neu für seine Bauten und Liegenschaften zuständig, während im VBS die Strukturen den Reorganisationsvorgaben an-gepasst wurden.

So ist im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Bau- und Liegenschaftswesen - entsprechend den Kernprozessen - funktional organisiert. Die Interessen des Bundes als Liegenschaftseigentümer und Bauherr werden vom Generalstab (GST, Untergruppe Planung, Abt. Immobilien Militär) und der Gruppe Rüstung (GR, Bundesamt für Armeematerial und -bauten, Be-reich Bauten) gemeinsam wahrgenommen.

Entsprechend den Vorgaben des Reformprojektes EMD 95 ist die Abt. Immobilien Militär (GST) dabei für die strategische Planung und Steuerung sowie das Portfolio-management zuständig, während der Bereich Bauten (GR/BAB) - bestehend aus den Abteilungen Verteidigungsbauten sowie Ausbildungs- und Betriebsbauten und zentralen Sektionen - für die operative Umsetzung in den Bereichen Bauprozesse und Objektbewirtschaftung verantwortlich ist.

Zielsetzung ist die Optimierung der Steuerung des Immobilienmanagements sowie der Bewirtschaftung der militärischen Objekte über ihren Lebensweg.

Dazu werden im Generalstab und in der Gruppe Rüstung rund 160 Personen beschäftigt. Das Investitionsvolumen beträgt dieses Jahr zirka 370 Millionen Franken. Immobilien Militär (GST) wird von Kurt Muster und BAB, Bereich Bauten (GR) von Andreas Lamparter geleitet.

Info-Thek

«WerWasWo», ein Leporello mit den neuen Organisationsstrukturen im Bereich Bau, Liegenschaften und Beschaffung, kann bei der EDMZ gratis bezogen werden. Réf 47703/1 (deutsch). Bestellungen sind schriftlich mit Réf-Nr. und einer Etikette mit Adresse für die Rücksendung an die EDMZ, Sektion Vertrieb, 3000 Bern, zu richten.

1999 und 2000: Die entscheidenden Jahre

Der Generalstabschef Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer hat Mitte Januar seine rund 1100 Mitarbeiter zu seinem zweiten Gesamtrapport eingeladen. Bundesrat Adolf Ogi und der Generalstabschef orientierten über die Zielsetzungen 1999 und das Kernprojekt Armee XXI. Divisionär Urban Siegenthaler, Unterstabschef Planung, stellte das Armee-Reformwerk im Detail vor.

■ *Von Meinrad A. Schuler*

Generalstabschef Hans-Ulrich Scherrer stellte den Gedanken «Gemeinsam die Zukunft gestalten» über die Arbeit der kommenden Jahre. Rückblickend auf das vergangene Jahr bemerkte er, dass die Mitarbeiter im Geiste der Offenheit, des gegenseitigen Respektes und der Loyalität, gepaart mit Kritikfähigkeit, beste Arbeit geleistet hätten. Es gäbe aber auch Bereiche, in welchen die Ziele noch nicht vollständig erreicht worden seien. Namentlich erwähnte Scherrer vier Punkte, die ihm besonders am Herzen lägen und noch verbessert werden müssten:

1. Den eigenen Handlungsspielraum auszunützen und die Eigenverantwortung wahrzunehmen. Dieser Appell beinhalte für ihn aber auch, dass Unangenehmes gelöst und nicht in der Hierarchie nach oben geschoben werde.
2. Kritikfähig zu sein; nicht alles persönlich nehmen.
3. Ständiges Jammern und Nörgeln bringe nichts. Dies lähme nur die Kreativität eines jeden Einzelnen und führe zum Stillstand.
4. Planung ist wichtig, Führung jedoch entscheidend. «Wir müssen noch vermehrt führen. Mit dem Erlass von Weisungen oder Anordnungen ist die Pflicht nicht vollbracht», sagt der Generalstabschef zu seinen Untergebenen.

Wichtig für die Zukunft sei, dass wir in Gesamtsystemen denken. «Eine Panzerbrigade ist zum Beispiel ein solches System. Sie funktioniert nur, wenn die Teilsysteme vorhanden sind. In diese Richtung muss der eingeschlagene Weg im Beschaffungswesen fortgesetzt werden», betont Scherrer unmissverständlich.

Blick auf die Zukunft

Bei aller Belastung müssten wir uns aber immer wieder die Zeit nehmen, um nach vorne zu schauen, führt der Generalstabschef aus und meint weiter: «Die Jahre 1999 und 2000 werden die entscheidenden Jahre für die Ausarbeitung der neuen Armee XXI. Unser Tun und Wirken muss konsequent auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung der Armee XXI gerichtet und abgestimmt werden.»

Die sechs Leitlinien

Führungsrolle

Der Generalstab nimmt seine Führungsrolle als Vorgabeinstanz kompetent und umfassend wahr. Er ist anerkannt und akzeptiert. Der GST ist entscheidend mitverantwortlich für eine hohe Leistungsfähigkeit, die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Armee im In- und Ausland.

Operative Umsetzung

Der Generalstab stellt die operative Umsetzung der strategischen Vorgaben der politischen Führung zielgerichtet und vernetzt sicher.

Armee XXI

Unter Bereitstellung der notwendigen Ressourcen schafft der Generalstab die Voraussetzung für eine konsequente und kontinuierliche Weiterentwicklung der heutigen Armee zur Armee XXI (Stichworte: Ausbildung junger Berufs- und Milizoffiziere; Angleichung der Signaturen und Abkürzungen an internationale Standards; Schulung der Stabsarbeit, wie sie in internationalen Stäben praktiziert wird; **logistische Angleichung der Mittel an internationale Standards**).

Unternehmenskultur

Förderung einer Unternehmenskultur; die Grundsteine dazu: Information, Eigenverantwortung, persönliche Sach- und Sozialkompetenz.

Integrale Sicherheit

Der Generalstab nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie konsequent unter Beachtung der Informatiksicherheit und des -schutzes.

Handelsmaxime

Der Generalstab tut das Richtige (Effektivität) und er tut es richtig (Effizienz). Dazu zitiert der Generalstabschef den englischen Feldmarschall Bernard Law Montgomery: «Der militärische Führer muss die verschiedensten Qualitäten besitzen, zwei aber sind von höchster Wichtigkeit: Die Fähigkeit, den richtigen Entschluss zu fassen und der Mut, diesem Entschluss gemäss zu handeln.»

Jahresziel 1

- Der sicherheitspolitische Bericht ist verabschiedet
- Geschäfte sind auf Armee XXI und Bevölkerungsschutz 200X ausgerichtet
- Die Planungsarbeiten für Armee XXI und Bevölkerungsschutz 200X sind konkretisiert

Aus dem Vortrag von Bundesrat Adolf Ogi anlässlich des Gesamtrapports Generalstab

Jahresziel 2

- Das VBS, die Truppe und der Zivilschutz schaffen durch ihre Leistungsbereitschaft Vertrauen
- Das VBS nutzt seinen aussenpolitischen Handlungsspielraum
- Die gezielte Förderung der internen Kommunikation und das Management Development werden weiter ausgebaut

Aus dem Vortrag von Bundesrat Adolf Ogi anlässlich des Gesamtrapports Generalstab

Jahresziel 3

- Die Grundlagenentscheide zur VBS-Holdingstruktur sind gefällt
- Der neue Rüstungskonzern RUAG Suisse ist operativ
- Die Untergruppe Friedensförderung und Sicherheitskooperation funktioniert vernetzt

Aus dem Vortrag von Bundesrat Adolf Ogi anlässlich des Gesamtrapports Generalstab

Bundesrat Adolf Ogi

unterstrich die sicherheitspolitische Strategie des Bundesrates, so wie sie in dessen Leitlinien formuliert sind. Sie stützt sich auf zwei Pfeiler ab: Erstens auf eine verstärkte internationale Kooperation, da die neuen Risiken und Gefahren nur gemeinsam bekämpft werden können und weil die Schweiz durch eine massvolle Sicherheitskooperation mit befreundeten Staaten die eigene Sicherheit stärken will. Bundesrat Adolf Ogi führt in diesem Zusammenhang aus: «Wir müssen zur Krise gehen, bevor sie zu uns kommt.» Der zweite Pfeiler ist die verstärkte Sicherheitskooperation im Inland. Das VBS will künftig die Anstrengungen von Armee und Zivilschutz und weiteren Partnern noch vermehrt koordinieren.

Jahresziel 4

- Das Management von Personal und Finanzen erfolgt gruppenübergreifend, flexibel und prioritätenorientiert
- Im Rahmen des Ausgabenplafonds für den Verteidigungsbereich sind Akzentverschiebungen jederzeit möglich

Aus dem Vortrag von Bundesrat Adolf Ogi anlässlich des Gesamtrapports Generalstab

Der Departementschef betonte einmal mehr die grosse Bedeutung der Olympiakandidatur Sion - Wallis - Schweiz 2006, deren Erfolg unserem Land zu einem nachhaltigen sportlichen, wirtschaftlichen und stimmungsmässigen Schub ins neue Jahrhundert verhelfen würde.

So ist denn auch das Jahresziel 6 allgemein dem Sport gewidmet. Bundesrat Adolf Ogi will dabei auch die Aufgabe der Eidgenössischen Sportschule Magglingen eines Fachhochschulstudienganges wahrnehmen.

Im Ziel Nummer 7 streift er das Aushängeschild am Markt, die Landestopographie. Ihre Produkte seien international anerkannt und von hoher Qualität. Deshalb sei alles daranzusetzen, dass dies auch künftig so bleibt, die Landestopographie ihren Leistungsauftrag sogar übertreffen könne und dass sie sowohl autonom als auch im Departement intergriert und vernetzt ist.

Jahresziel 5

- Der Übergang ins Jahr 2000 erfolgt im VBS reibungslos
- Die Kostenvorgaben für die Projekte sind eingehalten
- Die Vorgaben für die Informatiksicherheit werden umgesetzt

Aus dem Vortrag von Bundesrat Adolf Ogi anlässlich des Gesamtrapports Generalstab

Revision des Militärgesetzes

Ein erster Schritt zur Umsetzung der strategischen Stossrichtung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 wurde eingeleitet, indem der Bundesrat eine Teilrevision des Militärgesetzes in eine bis zum 30. März 1999 befristete Vernehmlassung bei Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen schickt.

A.Th./-r. So soll der Bundesrat mittels dieser Teilrevision des Militärgesetzes die **Kompetenz** erhalten, in Abwägung der konkreten Lage und der Interessen unseres Landes zu entscheiden, ob und allenfalls mit welchem Auftrag Schweizer Verbände an einer friedenserhaltenden Operation teilnehmen sollen und ob beziehungsweise wie sie dafür bewaffnet sein müssen. Für solche Entscheide soll zusätzlich das Parlament einbezogen werden.

Des weitern betrifft die Teilrevision des Militärgesetzes die **Ausbildungszusammenarbeit**. Es geht für die Schweizer Armee darum, vermehrt und verbesserten Zugang zu Ausbildungsanlagen und -räumen im Ausland zu erhalten. Es sollen mit dem Ausland Abkommen über gegenseitige zeitlich begrenzte Zurverfügungstellung von Ausbildungsinfrastrukturen und gemeinsame Übungen abgeschlossen werden können. Bereits heute kann der Bundesrat für einzelne Aktivitäten solche Abkommen abschliessen.

Schliesslich betrifft die Teilrevision des Militärgesetzes noch den Status von **Schweizer Militärpersonen im Ausland und von ausländischen Militärpersonen in der Schweiz**. Die praktischen Aspekte der gegenseitigen Auslandaufenthalte, wie Gerichtsbarkeit, Haftpflichtrecht, Ein- und Ausfuhrbestimmungen, das Tragen von Uniformen und Waffen, die Benützung von Infrastrukturen des Gastlandes usw. sollen durch den Bundesrat gemäss der internationalen Praxis in sogenannten Status of Forces Agreements (SOFA) geregelt werden.

Sicherheitspolitischer Bericht 2000

A.Th. Vom sicherheitspolitischen Bericht 2000 liegt ein Entwurf vor. Der Bundesrat beschloss, dass für die Weiterarbeit an diesem Entwurf davon auszugehen ist, dass die allgemeine Militärdienstpflicht beibehalten wird. Das schliesst aber nicht aus, den Bevölkerungsschutz aus der gleichen Altersgruppe wie die Armee zu rekrutieren, womit die Verpflichtung hinfällig würde, nach Abschluss der Militärdienstpflicht Dienst im Bevölkerungsschutz zu leisten. Der sicherheitspolitische Bericht 2000 wird sich zu diesem Thema auf generelle politische Vorgaben beschränken.

Noch vor den Sommerferien 1999 soll dieser Bericht zu Handen des Parlaments verabschiedet werden.

Verstärkung der Luftwaffe

Mit drei prioritären Forderungen gegenüber künftigen Rüstungsprogrammen trat die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Zürich kürzlich vor die Öffentlichkeit.

-r. Bestandes- und Dienstzeitreduktion haben nach Ansicht der FDP dazu zu führen, dass die Kader in jüngeren Jahren - bevor sie in der Wirtschaft vor der entsprechenden Aufgabe stehen - ihr Kommando erhalten; damit wird nicht zuletzt die militärische Karriere für die Wirtschaft wieder wertvoll. Im Zuge einer flexibleren Ausgestaltung des als Eckpfeiler beizubehaltenden Milizprinzipes plädiert die FDP schliesslich für eine rasch einsetzbare Spezialeinheit mit Soldaten, die ihre Dienstpflicht am Stück leisten.

Angesichts der Finanzknappheit kommt der Erhaltung des Kampfwertes der bestehenden Waffensysteme vorrangige Bedeutung zu. Kampfwertsteigerungen seien - angesichts der prognostizierten politischen Vorwarnzeit - allerdings nur dort sinnvoll, wo feststeht, dass die Waffen auch in zehn oder fünfzehn Jahren noch operationell sein werden.

Die konkrete Prioritätenliste lautet demnach: Luftwaffe, Beweglichkeit, Territorialinfanterie.

Die Forderung nach Erhöhung der Beweglichkeit in der Armee soll sich konkret in einer vollständigen Brigadisierung und in einer umfassenden Motorisierung der bestandesmässig voraussichtlich stark reduzierten Infanterie niederschlagen.

Auch die Jungfreisinnige Schweiz hält im Aktionsprogramm fest: Es gelte, die Armee weiterhin dem veränderten innen- sowie aussenpolitischen Umfeld und neuen Bedrohungen anzupassen. Der Wertewandel in der Gesellschaft und die abnehmende Akzeptanz der Armee in der Bevölkerung verlange nach einer konsequenten Durchführung der begonnenen Reformschritte. Die Wahrung von Freiheit und Sicherheit der Bevölkerung, die Verteidigung unseres Hoheitsgebietes und der Menschenrechte rechtfertige den Einsatz aller Mittel, auch der Armee als «ultima ratio».

Vernehmlassungsverfahren

Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 1999 voraussichtlich 23 Geschäfte in die Vernehmlassung schicken:

- Erster Bericht der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes
- Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (Beitritt der Schweiz)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung
- Bundesgesetz über die universitäre Ausbildung in den medizinischen Berufen
- Revision der Rechte der GmbH
- Verordnung im Asylbereich
- Bundesgesetz über die Armee und Militärverwaltung: Teilrevision
- Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen
- Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
- Revision Verordnung 1 und 2 zum Arbeitsgesetz (allgemeine Verordnung und Sonderbestimmungen)
- Revision der Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten
- Freier Personenverkehr CH-EU: flankierende Massnahmen
- Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Reisendengewerbe
- Bundesgesetz über Embargomassnahmen
- Bundesgesetz über die Berufsbildung
- Aufhebung des Getreidegesetzes und Revision des Landesversorgungsnetzes
- Änderung des Landesversorgungsgesetzes
- Obligationenrecht; Mietrechtsrevision
- Kernenergiegesetz
- Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
- Stauanlagengesetz
- Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt vom 23.11.1994
- Revision der Verordnung über die Nationalstrassen.

Bundesrat 1999 auf neuer Autogrammkarte

Die traditionelle Autogrammkarte des Bundesrates für das Jahr 1999 ist erschienen. Der Farbdruck im Postkartenformat erscheint zum siebten Mal und zeigt die sieben Mitglieder des Bundesrates sowie den Bundeskanzler im Nationalratssaal. Das Foto enthält auch die Unterschriften der Abgebildeten. Diese Karte, die unentgeltlich abgegeben wird, ist in den vergangenen Jahren auf grosses Interesse gestossen. Die diesjährige Ausgabe erscheint in einer Auflage von 15 000 Exemplaren. Die Autogrammkarte kann unter Beilage einer adressierten Klebeetikette beim Informationsdienst der Bundeskanzlei, 3003 Bern, bezogen werden.

Telefonnummern

Ab dem 12. April 2001 gibt es in der ganzen Schweiz nur noch neunstellige Telefonnummern.

Die Umstellung soll für eine landesweit einheitliche Nummernlänge sorgen. Für nationale und lokale Gespräche wird nur noch die neunstellige Nummer gewählt. Die heutige Vorwahl für nationale Gespräche fällt nach einer Meldung der «Berner Zeitung» weg. Die neuen Telefonnummern ermöglichen eine Unterscheidung der Angebote. Die Kurznummern (Notruf: 1xx) werden beibehalten.

Politischer Extremismus

Politischer Extremismus in der Armee wird zum heutigen Zeitpunkt nicht als akutes Problem betrachtet; darin stimmen Militärjustiz, Militärverwaltung und Truppe überein. Insbesondere könne die Existenz eines armeeeigenen, «hausgemachten» Extremismus klar verneint werden. Vereinzelt auftretende Vorkommnisse sollen jedoch beobachtet und geahndet werden. Namentlich dürfen im Offizierskorps keine extremistischen Geisteshaltungen toleriert werden. Dies sind die Schlussfolgerungen eines 90-seitigen Berichts.

Aushebung 1998

aw. Dem Bericht des Chefs der Aushebung ist zu entnehmen, dass im letzten Jahr 28 485 der 33 013 geprüften Stellungspflichtigen diensttauglich erklärt wurden. 32 600 Schweizer wurden 1998 zur Aushebung aufgeboten. Die sanitarischen Untersuchungskommissionen meldeten 4528 Stellungspflichtige oder 13,7% untauglich. Auf der üblichen freiwilligen Basis wurden zudem 130 diensttaugliche junge Frauen ausgehoben.

Die Stellungspflichtigen können in der Regel als aufmerksam, höflich, aktiv und im positiven Sinne kritisch bezeichnet werden. Die körperliche Leistungsfähigkeit der stellungspflichtigen Schweizer ist nach wie vor erfreulich: Gegenüber dem Jahr 1997 ergaben sich sogar verbesserte Resultate. Die Sportprüfungen wurden zu 29,3% mit «sehr gut», 41,7% mit «gut» (41,4% im Vorjahr), 25,9% mit «genügend» und 3,1% mit «ungenügend» bewertet.

369 Stellungspflichtige oder 1,29% der Diensttauglichen bekundeten am Aushebungstag ihr Interesse, zivilen Ersatzdienst zu leisten (1997 waren es 454). Die zuständigen Kommissionen hatten letztes Jahr 287 Gesuche für waffenlosen Militärdienst zu behandeln, das heisst 22 Gesuche mehr als 1997.

Personalbestand VBS

mn. Der Personalbestand des VBS hat im vierten Quartal 1998 um weitere 70 Mitarbeiter abgenommen. Demzufolge verringerte sich seit 1990 der Bestand um insgesamt 3623 Personen. Dank des erweiterten Sozialplanes und der gut spielenden Sozialpartnerschaft mussten nur gerade 85 Personen (2,3 Prozent des gesamthaft reduzierten Personalbestandes) entlassen werden. Mit der Privatisierung der Rüstungsunternehmen per 1. Januar 1999 wurden 4124 Personen aus dem Bundesdienst entlassen. Der aktuelle Personalbestand des VBS per 1. Januar 1999 beträgt somit noch 12 427 Personen.

117 329 Tage

Die Betreuung von schutzsuchenden Menschen und die Hilfeleistung nach Schadenereignissen, wie beispielsweise nach der Gebäudeexplosion in Bern, prägen die Einsatzstatistik 1998 des Zivilschutzes. Mit über 117 000 Diensttagen zu Gunsten der Gemeinschaft hat der Zivilschutz einen neuen Rekord aufgestellt.

mb. Insgesamt 37 404 Angehörige des Zivilschutzes leisteten 1998 bei 1561 Einsätzen 117 329 Tage zu Gunsten der Allgemeinheit. Das sind rund 7000 Einsatztage mehr als noch im Jahr zuvor oder 2000 Tage mehr als im bisherigen Spitzenjahr 1993. Allein der Zivilschutz der Kantone Bern, Aargau, Zürich, Luzern und St. Gallen steuerte rund die Hälfte der 117 329 Einsatztage bei.

Die Einsätze können in vier Kategorien aufgeteilt werden. Einsätze im Pflegebereich (Alters- und Pflegeheime, rund 18 000 Tage), im Betreuungsbereich (Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerber, rund 6000 Tage) sowie Noteinsätze und Einsätze bei der Wiederherstellung nach Schadenfällen (Unwetter, andere Schadenereignisse, rund 17 000 Tage). Auffällig war 1998 mit fast der Hälfte der Diensttage die hohe Zahl von einsätzen des Zivilschutzes im Rahmen kommunaler Infrastrukturaufgaben. Von den Gemeinden wird der Zivilschutz immer häufiger für Schutzvorkehrungen wie die Reinigung von Bachläufen, die Instandstellung von Lawinenverbauungen, die Erstellung von Hangsicherungen und vieles mehr eingesetzt. Bei den oft unter schwierigsten Verhältnissen stattfindenden Einsätzen wird darauf geachtet, dass private Unternehmen nicht konkurrenziert werden.

Für den Zivilschutz stellen die Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft oft wertvolle Gelegenheit dar, um Gelerntes umzusetzen und Material sowie die Organisation zu testen.

Grenzwächter bangen um ihre Pension

Im Grenzwachtkorps rumort es. Der Bundesrat hat die Sonderregelung zur Frühpensionierung gestrichen. Die Grenzwächter sehen sich als Opfer überbordender Privilegien für hohe Militärs.

-r. Vor einem Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates das Instruktionskorps des Militärs unter die Lupe genommen (diese Zeitschrift berichtete darüber). Der GPK ist in die Nase gestochen, dass Sonderregelungen für Instruktoren weiter gelten, auch wenn sie nicht mehr an der «Front», sondern auf einem Posten in der Militärverwaltung tätig seinen.

Am vergangenen 14. Dezember hat der Bundesrat beschlossen, die umstrittene Verordnung über den vorzeitigen Altersrücktritt auf den 31. Dezember 2000 aufzuheben. Instruktoren können heute mit 58 in den Ruhestand treten und erhalten bis zum ordentlichen Pensionsalter weiter 80 bis 90 Prozent ihres Lohnes.

Der Verordnung über den vorzeitigen Altersrücktritt sind neben der Generalität auch die 1900 Grenzwächter unterstellt. Je nach Dienstgrad würde beim Wegfall der heutigen Sonderregelung die Pensionierung mit 58 für sie monatliche Einbussen zwischen 500 und 1000 Franken bedeuten. Dazu Urs Moser in der «Berner Zeitung»: «'Wegen einer Informationspanne' habe er erst in diesen Tagen von den Entscheiden des Bundesrates erfahren, heisst es in einem Rundschreiben, in dem Oberzolldirektor Rudolf Dietrich den Grenzwächtern die beunruhigende Botschaft übermittelt. Kaspar Villigers Informationschef Daniel Eckmann versucht die Wogen zu glätten. Die Information sei tatsächlich etwas unglücklich gelaufen. Materiell habe der Bundesrat aber noch nichts entschieden. Selbstverständlich würden die Personalverbände zur Mitwirkung bei der Suche nach einer neuen Regelung eingeladen. Grundsätzlich solle für die Grenzwächter weiter das Rücktrittsalter 58 gelten, und jetzt müsse man aushandeln, wie das finanziell zu bewerkstelligen sei. Die Diskussion sei wegen der goldenen Fallschirme für das hohe Militärkader ausgelöst worden, also wolle man sicher nicht 'den grossen Hobel bei den Grenzwächtern ansetzen'.»

Weniger Kriegsmaterial ausgeführt

(sda) Die Schweiz hat letztes Jahr Kriegsmaterial für 212,7 Millionen Franken exportiert. Das sind 81,6 Millionen weniger als 1997. Der Anteil der Kriegsmaterialexporte an den gesamten Ausfuhren gingen von 0,26 auf 0,19 Prozent zurück, wie das Bundesamt für Aussenwirtschaft (Bawi) mitteilte.

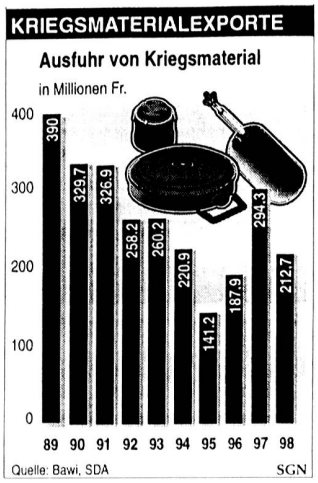

Grösster Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial war im vergangenen Jahr Deutschland mit 42,7 Millionen Franken. Es folgten die USA mit 39,5 Millionen, Schweden mit 18,8 Millionen, Österreich mit 14,6 Millionen und die Arabischen Emirate mit 10,3 Millionen.

Die Kriegsmaterialausfuhren gingen seit 1976 kontinuierlich auf einen Tiefststand von 141,7 Millionen oder 0,15 Prozent im 1995 zurück. Anschliessend stiegen sie 1996 auf 187,9 und 1997 auf 294,3 Millionen wieder an.

Seit dem 1. April 1998 gilt für die Kriegsmaterialausfuhr ein neues Regime. Neu sind nun auch Vermittlungsgeschäfte sowie Technologie- und Know-how-Transfers bewilligungspflichtig. Der Rückgang der Exporte sei aber nicht auf diese Gesetzesänderungen zurückzuführen, sagte Othmar Wyss vom neuerdings zuständigen Bawi. Kriegsmaterialexporte unterlägen den selben Fluktuationen wie andere Ausfuhren. Beispielsweise seien die Lieferungen nach Oman von 61,5 1997 im letzten Jahr auf 1,1 Millionen zurückgegangen.

Aktuell

Bewachung

rw. Das Polizeikommando der Stadt Bern hat die Armee um Übernahme der Bewachung der Botschaft der Volksrepublik Jugoslawien ersucht. Generalstabschef Hans-Ulrich Scherrer hat das Festungswachtkorps (FWK) mit dem Bewachungsauftrag betraut. Dieser subsidiäre Einsatz durch das FWK ist einstweilen zeitlich auf drei bis vier Wochen befristet und wird durch den Sicherheitsdienst der Bundesverwaltung unterstützt. Allfällige Interventionen erfolgen durch die Stadtpolizei Bern.

Neues Bundespersonalgesetz

ph. Das über 70-jährige Beamtengesetz soll im Jahr 2001 durch ein modernes Bundespersonalgesetz abgelöst werden. Es nähert sich an das Schweizerische Obligationenrecht (OR) an, wobei der Beamtenstatus durch eine kündbare öffentlichrechtliche Anstellung ersetzt wird. Der Bundesrat hat den entsprechenden Gesetzesentwurf an das Parlament verabschiedet. Der schlanke Erlass ermöglicht dem Bund, mit flexibleren Anstellungsbedingungen eine zukunftsgerichtete und konkurrenzfähige Personalpolitik zu betreiben. Das Bundespersonalgesetz (BPG) gilt sowohl für die allgemeine Bundesverwaltung als auch für die SBB und Die Post.

Lass das lange Vorbereiten, fang dein Leben an beizeiten.

Eduard von Bauernfeld, österreichischer Schriftsteller